

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Gesamtschule Marienheide

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Gesamtschule Marienheide gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein festes Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, aktiviert werden; Schüler der Jahrgangsstufe 5 werden erst nach bestandenen Computerführerschein freigeschaltet. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich! Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Das Herunterfahren der Computer erfolgt einmalig am Ende eines Arbeitstages nach der 6. bzw. 9. Stunde.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Die Weitergabe von Passwörter bzw. das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses über einen Lehrer dem Administrator mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Insbesondere der Download von mp3-Dateien und Filmen ist nicht gestattet. Außerdem ist es verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Die Nutzung von Schüler-VZ und ähnlichen Angeboten ist nicht gestattet.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden, USB-Sticks nur nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen.

Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft zu melden. Diese gibt die Meldung dann an die Administratoren weiter. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen

sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist in den Computerräumen und an den Arbeitsstationen das Essen und Trinken verboten.

Ausdruck von Dokumenten, Druckrechte

Ausdruck von Dokumenten durch Schüler darf nur nach Rücksprache mit dem anwesenden Lehrer erfolgen. Die Lehrer sind in ihrer Funktion als Druckoperatoren berechtigt, die Druckaufträge einzusehen und gegebenenfalls zu löschen.

Beim Drucken ist darauf zu achten, so sparsam wie möglich mit dem Toner bzw. der Tinte umzugehen. Vor dem Ausdruck größerer Grafiken und farbiger Bilder ist die ausdrückliche Erlaubnis der Administratoren oder der Schulleitung einzuholen. Ein Ausdruck von Internetseiten ist wegen der Rahmen und Banner zu vermeiden, Texte aus Internetseiten sind vielmehr vor dem Ausdruck in ein Textprogramm zu überführen.

Die Administratoren sind sofort zu unterrichten, wenn ein Drucker nicht mehr arbeitet. Sie sind jedoch nicht zuständig für die Bereithaltung eines ausreichenden Druckerpapiervorrats.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Die Lehrkräfte können die Nutzung des Internets während des Unterrichts auch generell unterbinden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Administratoren und in Ausnahmefällen zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Die Tutoren bzw. Jahrgangsleiter sammeln die unterschriebenen Rückläufe ein und haken die Namen der Nutzer auf einer Klassen- bzw. Jahrgangsliste ab. Die fertigen Listen werden dann an die Administratoren weitergeleitet.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich. Dies gilt nicht für die Nutzung der Computer im Stillarbeitsraum der Oberstufe.

Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

C. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch bzw. Kursheft protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

-----✂-----

(Bitte abtrennen und ausgefüllt an den Lehrer zurück)

Erklärung zur Nutzerordnung für das Computernetzwerk der Gesamtschule Marienheide:

Name des Nutzers.....

Klasse.....

Am wurde ich in die Nutzungsordnung zur Computer- und Internet-Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten